

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
02. Februar 2010

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:
1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:
Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Grädler Thorsten	Ersatz für Ertl Wilhelm	
Götz Josef		
Graf Markus		
Schwindel Helmut		
Wiesmeth Peter	Ersatz für Nettl Hans	
Plößner Manuel		
Trummer Karl		
	Trummer Albert	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Revitalisierung der Burg Dagestein;
Beratung und Beschlussfassung über Gestaltungs- und Ausstattungsdetails des Kastens SüdWest
2. Antrag der Wasserwacht Vilseck-Sorghof, eingereicht durch die Stadt Vilseck, für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Gebäude der Wasserwacht, auf dem städtischen Grundstück FL.Nr. 573 der Gemarkung Schlicht, und die Herstellung eines Kanalanschlusses
3. Bauantrag der Eheleute Daniela Rabenstein Weiß und Stefan Weiß, Freihunger Str. 8, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 1158/9 der Gemarkung Gressenwöhr
4. Bauvoranfrage des Herrn Hans Endres, Ebersbach 18, 92249 Vilseck, für die Nutzungs-änderung der bestehenden Maschinenhalle in einen Rinderstall zur Unterbringung von 10 Großvieheinheiten, auf dem Grundstück FL.Nr. 1487 der Gemarkung Gressenwöhr
5. Bauantrag des Herrn Markus Härtl, Gumpenhof 44, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Wohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 1158 der Gemarkung Irlbach
6. Sorghof;
Aussprache und Beschlussfassung über Ersatz der Pappeln am Ortseingang
7. Antrag des Herrn Karl Kohl, Weinbergstr. 16, 92249 Vilseck, auf Entfernung der Bäume auf dem städtischen Nachbargrundstück
8. Beschlussfassung über das Ausbaggern des Freizeitweihers
9. Verschiedenes

Bei TOP 1 außerdem anwesend:

Johann Ernst – em-Architekten

Herr Dill und Herr Hüttner – Planungsbüro Tecplan

1. Revitalisierung der Burg Dagestein;

Beratung und Beschlussfassung über Gestaltungs- und Ausstattungsdetails des Kastens

SüdWest

Architekt Ernst erläutert dem Bauausschuss anhand von Grundrissen die Problematik bezüglich der unterzubringenden technischen Anlagen. An den Wänden solle eine waagrechte Verkleidung aus Kieferbrettern angebracht werden, hinter denen man auch benötigte Versorgungsleitungen unterbringen könne. Die Treppe zum ersten Obergeschoss werde mit Gipskarton verkleidet, was aus Brandschutzgründen nötig sei. Im Bereich unter der Treppe werde auch ein kleiner Technikraum- bzw. schrank errichtet, wo man u.a. die Heizungssteuerung unterbringe. Die Strom- und weitere benötigte Leitungen an der Decke bringe man in Rohren unter, die denen der Heizleitungen ähneln, was optisch die gefälligste Lösung darstelle.

Dipl.-Ing. Dill erklärt anschließend die technischen Details. So soll, wie besprochen, die nicht genutzte Gastherme aus dem Zehentkasten als Heizung für den Kasten SüdWest genutzt werden. Diese werde in das Dachgeschoss eingebaut, die Gasversorgung erfolge über den Zehentkasten. Die Heizleitungen werde mit Sole befüllt um ein Einfrieren zu verhindern, die eigentliche Heizwärme werde über sechs Deckenlüfter im Raum verteilt. Der grobe Verbrauch könne über Betriebsstundenzähler ermittelt werden. Als Rauchabzug würden Ventilatoren in den Fenstern des Erdgeschosses verbaut, die parallel auch als Lüftung genutzt werden könnten. Diese hätten jedoch nicht den Komfort einer regulären Lüftungsanlage, da die anschließend zugeführte Zuluft nicht vorgeheizt würde, während des Lüftungsvorgangs würde es im Raum ‚ziehen‘. Es gebe die Option hinter der Wandverkleidung eine Wandtemperierung unterzubringen, was einen zusätzlichen Komforteffekt hervorrufe, da man nicht mehr das Gefühl habe, die Wand strahle Kälte ab. Die Kosten hierfür betrügen ca. 1.500 bis 1.600 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 2 : 6):

Der Bauausschuss spricht sich gegen eine Wandtemperierung aus.

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauausschuss erhebt keine Einwände gegen die vorgestellten Ausstattungs- und Gestaltungsdetails und spricht sich für die Planung aus.

2. Antrag für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Gebäude, auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 573 der Gemarkung Schlicht, und die Herstellung eines Kanalanschlusses

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Gebäude, auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 573 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck – An der Kettelerstraße“. Hinsichtlich der Baugrenzen und der an der Grenze maximal zulässigen Baubauung von 8 Metern, stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein. Bei der Bebauungsplanaufstellung war das bestehende Gebäude der Wasserwacht bereits Bestand und widersprach bereits zum damaligen Zeitpunkt diesen beiden Festsetzungen. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt und die Befreiung ist städtebaulich vertretbar. Zu den nötigen Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Antrag zur Herstellung eines Kanalanschlusses wird ebenfalls befürwortet, eine Anschlussmöglichkeit auf dem Grundstück wird hergestellt.

3. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1158/9 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1158/9 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck – Axtheid“. Hinsichtlich der Lage, der Wandhöhe und der Dachneigung sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig, da sowohl die vorhandenen Baugrenzen als auch die max. Wandhöhe überschritten werden und die geplante Dachneigung dem Bebauungsplan ebenfalls widerspricht. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

4. Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung der bestehenden Maschinenhalle in einen Rinderstall zur Unterbringung von 10 Großvieheinheiten, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1487 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung der bestehenden Maschinenhalle in einen Rinderstall zur Unterbringung von 10 Großvieheinheiten, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1487 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet. Der Voranfrage liegen keine Detailplanungen bei, grundsätzlich wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

Hinweis: Bei der überplante Maschinenhalle handelt es sich um eine Grenzbebauung. Das Nachbargrundstück wurde von der Stadt Vilseck erworben um jungen Familien, die am Ort bleiben wollen, Baugrundstücke zur Verfügung stellen zu können, die im Einzel-genehmigungsverfahren bebaut werden können.

5. Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1158 der
Gemarkung Irlbach

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1158 der Gemarkung Irlbach, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, das laut Flächen-nutzungsplan als Außenbereich ausgewiesen ist.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an die Wasserversorgung des Zweckverbandes Adlholz-Irlbach-Gruppe, der Bauherr hat sich eigenverantwortlich mit dem Zweckverband in Verbindung zu setzen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Ein separater Kanalanschluss wird nicht durch die Stadt Vilseck verlegt. Die Einleitung in den Kanal hat über die bereits auf dem Baugrundstück liegende Entwässerungsleitung zu erfolgen. Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

6. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines
Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/16 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Zum Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/16 der Gemarkung Gressenwöhr, erklärt die Stadt Vilseck, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck – Axtheid“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt

Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl.

Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer

durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor

Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die

entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

7. Antrag für die Erweiterung eines bestehenden, überdachten Ausstellungsgeländes, auf dem
Grundstück Fl.Nr. 752 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauantrag für die Erweiterung eines bestehenden, überdachten Ausstellungsgeländes, auf dem

Grundstück Fl.Nr. 752 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die

Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

8. Bauantrag für den Neubau eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/16 der
Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag von für den Neubau eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/16 der

Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde

weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck – Axtheid“.

Hinsichtlich der Lage ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig, da die

vorhandene Baugrenze überschritten wird. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

9. Bauantrag von Frau Nicole Guggenmos, Am Kalvarienberg 23, 92274 Gebenbach, für den Ausbau des Dachgeschosses und den Aufbau von sechs Dachgauben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/1 der Gemarkung Vilseck
-

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag von Frau Nicole Guggenmos, Am Kalvarienberg 23, 92274 Gebenbach, für den Ausbau des Dachgeschosses und den Aufbau von sechs Dachgauben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/1 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

10. Bauvoranfrage des Herrn Robert Einhäupl, Andreas-Mayer-Str. , 92249 Vilseck, für den Umbau der bestehenden Stallung in ein Doppelhaus, auf dem Grundstück Gressenwöhr 12,
Über den Antrag des Herrn Einhäupl wird vorerst nicht entschieden. Der Bauausschuss will sich in der nächsten Sitzung bei einem Ortstermin ein Bild von der aktuellen Situation machen.

11. Sorghof;

Aussprache und Beschlussfassung über Ersatz der Pappeln am Ortseingang

Beschluss (Abstimmung: 1 : 7):

Der Bauausschuss sieht derzeit keinen Handlungsbedarf bezüglich der Fällung und den Ersatz der Pappeln am Sorghofer Ortseingang. Einerseits geht aus der gartenfachlichen Stellungnahme des Landratsamts Amberg-Sulzbach kein akuter Handlungsbedarf hervor, andererseits haben die Bäume einen prägenden Charakter für das Ortsbild. Die Fällung soll jedoch innerhalb der nächsten 10 Jahre vorgesehen werden.

12. Antrag des Herrn Karl Kohl, Weinbergstr. 16, 92249 Vilseck, auf Entfernung der Bäume auf dem städtischen Nachbargrundstück
Abstandsflächen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 51 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 0 : 8):

Aufgrund der vorliegenden gartenfachlichen Stellungnahme des Landratsamts Amberg-Sulzbach sieht der Bauausschuss keinen Handlungsbedarf die Fällung bzw. für das Nachschneiden der Bäume.

13. Beschlussfassung über das Ausbaggern des Freizeitweihers

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Das Ausbaggern des Freizeitweihers soll durch die Fa. Pichl, Hiltersdorf, ausgeführt werden, die über entsprechendes Gerät verfügt. Der Preis hierfür beträgt in etwa 5.600,- Euro, bei der Position ‚Umwerfen und Profilieren des Teiches‘ soll jedoch durch den Bauamtsleiter noch nachverhandelt werden.

14. Kindergarten Sorghof;

Vergabe eines Brandschutzgutachtens

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für die Erstellung eines Brandschutzgutachtens wird an die Firma Kölbl Brandschutzring GmbH, 92318 Neumarkt, vergeben. Das Honorar beläuft sich laut der angegebenen Honorarermittlung auf 5.793,52 Euro.

15. Diskussion über die Beschaffung eines Pegelmessstabes für den Ziegelbach

Beschluss (Abstimmung: 0 : 8):

Ein Pegelstab für den Ziegelstab wird nicht beschafft. Die Pegelmessstelle an der Vils ist nur unweit vom Ziegelbach und interessierte Bürger können über den Hochwassernachrichten-dienst des Landesamtes für Umwelt immer aktuelle Werte sowohl telefonisch als auch über das Internet abrufen.

16. Erweiterung der Straßenbeleuchtung;

Beschlussfassung über Erweiterung der Straßenbeleuchtung beim Anwesen Gumpenhof 15

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Straßenbeleuchtung soll beim Anwesen Gumpenhof 15 um eine weitere Brennstelle erweitert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot der Firma E.ON Bayern AG auf 1.233,53 Euro. Jedoch soll entgegen der angebotenen 70 Watt-Leuchte eine 35 Watt-Leuchte verbaut werden.

02. Februar 2011

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
30. März 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver

Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Nettl Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag für die Anbringung von Werbeanlagen, auf dem Grundstück FL.Nr. 845/2 der Gemarkung Vilseck
2. Bauantrag für die Errichtung eines Carports und eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück FL.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr
3. Bauantrag auf Errichtung einer Übergabestation für die Firma E.ON beim Solarpark bei Heringnohe, auf dem Grundstück FL.Nr. 125 der Gemarkung Sigl
4. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 1494 der Gemarkung Sigl
5. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Nebengebäudes mit Garagen, auf dem Grundstück FL.Nr. 158/46 der Gemarkung Schlicht
6. Bauantrag für den Umbau des bestehenden Wohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 568/1 der Gemarkung Vilseck
7. Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Bergehalle, auf dem Grundstück FL.Nr. 2225 der Gemarkung Sigl
8. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, auf dem Grundstück FL.Nr. 686/22 der Gemarkung Vilseck
9. Bauantrag für den Neubau einer Biomasse-Heizanlage und eines Kamines, auf dem Grundstück FL.Nr. 1612 der Gemarkung Langenbruck
10. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/36 der Gemarkung Langenbruck
11. Bauantrag für die Errichtung eines Querbaues, auf dem Grundstück FL.Nr. 2396/2 der Gemarkung Sigl
12. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstücks FL.Nr. 1496 der Gemarkung Gressenwöhr
13. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstücks FL.Nr. 1496 der Gemarkung Gressenwöhr
14. Information über den Tekturantrag über die Änderung der Lage des bereits genehmigten Rinderlaufstalles
15. Bürgerspital;
Auftragsvergabe für Fußbodenverlegearbeiten
16. Schule Schlicht;
Auftragsvergabe für die Erneuerung des Ballfangzaunes

17. Freibad Vilseck;

Beschlussfassung

über die Anschaffung eines Chlorgaswarngerätes wegen Alarmweiterleitung bei Anlagenstörung

18. Wasserversorgung Vilseck;

Auftragsvergabe für den Austausch von 14 Unterflurhydranten

19. Kellersystem Axtheid-Berg;

Auftragsvergabe für die vermessungstechnische Aufnahme und Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung

20. Energetische Sanierung des Rathauses Vilseck;

Auftragsweiterung für das Gewerk Trockenbau

21. Baumpflanzung in der Breite Gasse;

Auftragsvergabe für die Beseitigung der Platanen und einer Ersatzpflanzung

22. Mehrzweckhalle Vilseck;

Genehmigung der Ergänzung der Benutzungsordnung

23. Friedhof Sorghof;

Auftragsvergabe für die Lieferung von drei Granitsteinen als Kerzenabsteller, Weihwasserkessel und Blumensockel

24. Sporthalle am Schnellweiher;

Auftragsvergabe

für die Lieferung und Montage einer Schutzbeplankung über den Schallschutzplatten

1. Bauantrag für die Anbringung von Werbeanlagen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 845/2 der
Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Anbringung von Werbeanlagen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 845/2 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

2. Bauantrag für die Errichtung eines Carports und eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück
Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung eines Carports und eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

3. Bauantrag auf Errichtung einer Übergabestation für die Firma E.ON beim Solarpark bei
Heringnohe, auf dem Grundstück Fl.Nr. 125 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag auf Errichtung einer Übergabestation für die Firma E.ON beim Solarpark bei Heringnohe, auf dem Grundstück Fl.Nr. 125 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Heringnohe“.

Hinsichtlich der Anzahl der Technikgebäude ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig, da die festgesetzte Menge von acht Gebäuden bereits errichtet wurde. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

4. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem
Grundstück FL.Nr. 1494 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 1494 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Oberweißenbach, welche laut Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist. Das geplante Baugrundstück selbst liegt auf einer Fläche für extensiven Streuobstanbau.

Das Grundstück wird an der nördlichen Seite durch eine geschotterte Gemeindeverbindungsstraße erschlossen, eine Befestigung dieser Straße wird jedoch nicht in Aussicht gestellt.

Die Wasserver- sowie die Abwasserentsorgung ist derzeit noch nicht sichergestellt. Bezüglich der Abwasserentsorgung ergeben sich zwei Alternativen:

1. Die Antragstellerin kann eine Anschlussleitung vom bestehenden Kanal zum beplanten Grundstück verlegen lassen, wo durch die Stadt Vilseck ein separater Vakuumschacht gesetzt wird. Aus Gewährleistungsgründen wäre für diese Maßnahme die Fa. Haimerl Bau GmbH & Co. KG, 92234 Viechtach, zu beauftragen.
2. Die Antragstellerin leitet die Abwässer in einen bereits vorhandenen Vakuumschacht bei den Anwesen Oberweißenbach 1a bzw. 2.

In beiden Fällen ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers der beiden Anwesen erforderlich, die benötigte Leitungstrasse sollte durch eine Grunddienstbarkeit gesichert werden. Sämtliche Maßnahmen für die Abwasserentsorgung sind von der Antragstellerin zu tragen.

Bezüglich der Herstellung der Wasserversorgung hat sich die Antragstellerin mit dem Wasserzweckverband Sigl-Sigras-Gruppe in Verbindung zu setzen, grundsätzlich ist diese jedoch zu realisieren.

5. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Nebengebäudes mit Garagen, auf dem Grundstück
FL.Nr. 158/46 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Nebengebäudes mit Garagen, auf dem Grundstück FL.Nr. 158/46 der Gemarkung Schlicht, wird grundsätzlich befürwortet und zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Schlicht – Alte Siedlung“.

Hinsichtlich der Lage des geplanten Gebäudes ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nötig, da eine Baugrenze überschritten wird. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, da es der Grundstückszuschnitt ansonsten nicht ermöglicht, derartige Vorhaben zu realisieren. Der Bauausschuss vertritt deshalb die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

Hinweis: Der Bebauungsplan sieht weiter vor, dass Dächer von Nebengebäuden als Sattel- oder Krüppelwalmdach ausgeführt werden müssen, mit derselben Dachneigung wie das Hauptgebäude, Flach- und Pultdächer sind nicht zulässig. Befreiungen hierzu stellt der Bauausschuss nicht in Aussicht.

6. Bauantrag für den Umbau des bestehenden Wohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 568/1
der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Umbau des bestehenden Wohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 568/1 der Gemarkung Vilsack, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilsack Süd“.

7. Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Bergehalle, auf dem Grundstück
FL.Nr. 2225 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Bergehalle, auf dem Grundstück FL.Nr. 2225 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, der Bauherr sei jedoch laut eigenen Aussagen privilegiert. Das Grundstück erhält Zufahrt über eine Ortsstraße.

8. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/22 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 0 : 9):

Zum Bauantrag des Herrn Christopher Renick, Am Galgenbühl 6, 92700 Kaltenbrunn, für den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/22 der Gemarkung Vilseck, erklärt der Bauausschuss, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird.

Begründung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck – Hinter den Hirtenhäusern“.

In der Diskussion wurde festgestellt, dass das geplante Bauvorhaben hinsichtlich des Baukörpertyps, der Dachneigung und der Lage das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans übereinstimmt. Laut Bebauungsplan ist das Gebäude als E+D auszuführen und nicht wie geplant als E+1. Ferner wird mit der geplanten Dachneigung von 22° die geforderte Minstdachneigung von 35° erheblich unterschritten und darüber hinaus wird mit dem Carport die Baugrenze überschritten. Zudem hat der Nachbar schriftlich erhebliche Einwände gegen das Bauvorhaben in der geplanten Art und Weise erhoben. In der Aussprache kam jedoch auch deutlich zum Ausdruck, dass von Seiten des Bauausschusses bereits mehrmals ähnliche Befreiungen von den Festsetzungen diverser Bebauungspläne erteilt wurden.

Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen auf dem vorgesehen Grundstück zu gravierend sind und den Grundzügen der Planung widersprechen. Das gemeindliche Einvernehmen war deshalb zu verweigern.

9. Bauantrag für den Neubau einer Biomasse-Heizanlage und eines Kamines, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1612 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau einer Biomasse-Heizanlage und eines Kamines, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1612 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Heringnohe, welche im Flächennutzungsplan jedoch als Außenbereich dargestellt ist.

10. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/36 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/36 der Gemarkung Langenbruck, erklärt die Stadt Vilseck, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Sorghof – An der Kirmreuther Straße“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

11. Bauantrag für die Errichtung eines Querbaues, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2396/2 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung eines Querbaues, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2396/2 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Reisach, welche im Flächennutzungsplan jedoch als Außenbereich dargestellt ist.

12. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des
Grundstücks FL.Nr. 1496 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstücks FL.Nr. 1496 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

13. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche
des Grundstücks FL.Nr. 1496 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstücks FL.Nr. 1496 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt

Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

14. Information über den Tekturantrag über die Änderung der Lage des bereits genehmigten
Rinderlaufstalles

Verwaltungsfachwirt Grollmisch erklärt dem Bauausschuss anhand vorliegender Pläne, dass sich die Lage des bereits genehmigten Rinderlaufstalles ändert. Da die Änderung sich nicht wesentlich auf das Vorhaben auswirkt, wurde der Antrag bereits als Sache der laufenden Verwaltung an das Landratsamt weitergeleitet.

15. Bürgerspital;

Auftragsvergabe für Fußbodenverlegearbeiten

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für Fußbodenverlegearbeiten wird an die Firma Parkett & Bodenbeläge Specht, Vilseck, zum Angebotspreis von 2.716,60 Euro brutto vergeben.

16. Schule Schlicht;

Auftragsvergabe für die Erneuerung des Ballfangzaunes

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Erneuerung des Ballfangzaunes wird an die Firma Josef Amann, Vilseck, zum Angebotspreis von 7.038,86 Euro brutto vergeben.

17. Freibad Vilseck;

Beschlussfassung über die Anschaffung eines Chlorgaswarngerätes wegen Alarmweiterleitung bei Anlagenstörung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Nachrüstung eines Chlorgaswarngerätes wegen Alarmweiterleitung bei Anlagenstörung im Schwimmbad wird an das Ingenieurbüro H. Wilhelm Dosiertechnik GmbH, 89312 Günzburg, zum Angebotspreis von 3.763,- Euro brutto vergeben.

18. Wasserversorgung Vilseck

Auftragsvergabe für den Austausch von 14 Unterflurhydranten

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für den Austausch von 14 Unterflurhydranten wird an die Firma Einhäupl, Vilseck, zum Angebotspreis von 9.873,34 Euro netto vergeben.

19. Kellersystem Axtheid-Berg;

Auftragsvergabe für die vermessungstechnische Aufnahme und Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die vermessungstechnische Aufnahme und die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung wird an die IMH Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH, 94541 Grattersdorf, zum vorläufigen Angebotspreis von 18.932,90 Euro brutto vergeben. Da derzeit keine genauen Angaben über die tatsächliche Größe des Kellersystems vorliegen, kann der Preis noch entsprechend variieren.

20. Energetische Sanierung des Rathauses Vilseck

Auftragserweiterung für das Gewerk Trockenbau

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der bereits erteilte Auftrag an die Firma Holzbau Kiener GmbH, Ammerthal, wird um die Auftragssumme von 4.730,13 Euro brutto erweitert.

21. Baumpflanzung in der Breite Gasse;

Auftragsvergabe für die Beseitigung der Platanen und einer Ersatzpflanzung

Beschluss (Abstimmung: 4 : 5):

Die vorhandenen Platanen in der Breite Gasse werden nicht ersetzt, die Bäume sollen aber nach Möglichkeit um ca. zwei Meter zurückgenommen werden. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass sich die vorhandene Problematik mit einem Austausch der Bäume nicht lösen lässt und der Bauhof die Bäume jährlich zurückschneiden kann. Außerdem wird befürchtet, dass ein entsprechender Beschluss eine Flut von Anträgen von Bürgern zur Folge haben wird, die ebenfalls unzufrieden mit den Bäumen in ihrer Straße sind.

22. Mehrzweckhalle Vilseck;

Genehmigung der Ergänzung der Benutzungsordnung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die von Bauamtsleiter Gräßmann ausgearbeitete und verlesene Ergänzung der Benutzungsordnung wird vom Bauausschuss genehmigt.

23. Friedhof Sorghof;

Auftragsvergabe für die Lieferung von drei Granitsteinen als Kerzenabsteller, Weihwasserkessel und Blumensockel

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Lieferung von drei Granitsteinen als Kerzenabsteller, Weihwasserkessel und Blumensockel wird an die Firma Gartenbau Josef Schmid, Vilseck, zum Angebotspreis von 773,50 Euro brutto vergeben.

24. Sporthalle am Schnellweiher;

Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage einer Schutzbeplankung über den Schallschutzplatten

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Schutzbeplankung über den Schallschutzplatten wird an die Firma Die Holzwerkstatt, Vilseck, zum Angebotspreis von 3.232,04 Euro brutto vergeben.

25. Gemeindehaus Sorghof;

Auftragsvergaben für verschiedene Gewerke

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Bauausschuss vergibt die Aufträge wie folgt:

- Elektroarbeiten: Fa. Klier, Schlicht, Angebotspreis 13.019,31 Euro brutto
- Fenster: Fa. Plößner, Sorghof, Angebotspreis 1.818,92 Euro brutto
- Putzarbeiten: Fa. Götz, Vilseck, Angebotspreis 7.737,98 Euro brutto
- Fußboden: Fa. Specht, Reisach, Angebotspreis 926,48 Euro brutto
- Malerarbeiten: Fa. Stubenvoll, Sulzbach-Rosenberg, Angebotspreis 3.190,38 € brutto

Anmerkung: Die Stadträte Josef Götz und Manuel Plößner nahmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Ortstermine

1. Antrag der Siedlergemeinschaft Sorghof auf Errichtung einer Garage auf einem städtischen Grundstück
2. Bauvoranfrage für den Umbau des bestehenden Wohnhauses, auf dem Anwesen Gressenwöhr 12, FL.Nr. 21 der Gemarkung Gressenwöhr

1. Antrag der Siedlergemeinschaft Sorghof auf Errichtung einer Garage auf einem städtischen Grundstück

Der Bauausschuss macht sich vor Ort ein Bild von dem Grundstück Fl.Nr. 1596/10 der Gemarkung Langenbruck, an dessen nördlicher Grenze die geplante Garage errichtet werden soll. Probleme ergeben sich hierbei hinsichtlich der Zufahrt, da ein bzw. mehrere Privatgrundstücke passiert werden müssen. Hier soll die Verwaltung mit den jeweiligen Eigentümern einen Vertrag abschließen, der den Nutzern der Garage das Überfahrtsrecht zusichert und den Eigentümern der drei Privatgaragen ihrerseits das Überqueren des städtischen Grünstreifens zugesteht.

2. Bauvoranfrage für den Umbau des bestehenden Wohnhauses, auf dem Anwesen Gressenwöhr 12, Fl.Nr. 21 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage für den Umbau des bestehenden Wohnhauses, auf dem Anwesen Gressenwöhr 12, Fl.Nr. 21 der Gemarkung Gressenwöhr, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

Hinweis: Stadtrat Wilhelm Ertl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
04. Mai 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver

Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Nettl Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, auf einer Teilfläche des Grundstücks FL.Nr. 686 der Gemarkung Vilseck
2. Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die technische Erweiterung der bestehenden Biogasanlage, auf dem Grundstück FL.Nr. 2601 der Gemarkung Gressenwöhr
3. Bauantrag für die Montage einer Containerblende (Werbeanlage), auf dem Grundstück FL.Nr. 1604 der Gemarkung Langenbruck
4. Bauantrag für den Anbau eines Treppenhauses und eines Balkons, auf dem Grundstück FL.Nr. 2422/3 der Gemarkung Sigl
5. Bauantrag für die Errichtung eines Carports und Aufbau einer Dachgaube auf das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück FL.Nr. 158/30 der Gemarkung Schlicht
6. Bauantrag für den Umbau des best. Wohnhauses und Änderung des Dachstuhls, auf dem Grundstück FL.Nr. 340/2 der Gemarkung Schlicht
7. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 1658/8 der Gemarkung Langenbruck
8. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück FL.Nr. 337/3 der Gemarkung Schlicht
9. Bauantrag für den An- und Umbau des bestehenden Zweifamilienwohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 652/9 der Gemarkung Vilseck
10. Bauantrag für den Abbruch und Neubau einer Maschinenhalle, auf den Grundstücken FL.Nrn. 786 und 2689 der Gemarkung Sigl
11. Bauantrag für den Umbau des Kindergartens Sorghof zur erstmaligen Errichtung einer Kinderkrippengruppe, auf dem Grundstück FL.Nr. 1661/93 der Gemarkung Langenbruck
12. Antrag des Herrn Gerhard Vögerl, Triebweg 4, 92249 Vilseck, auf Abschaltung oder Laufzeitverkürzung der Straßenbeleuchtung im Bereich Triebweg 5 bis 7
13. Antrag des Herrn Markus Härtl, Gumpenhof 44, 92249 Vilseck, auf Straßenunterquerung
14. Burg Dagestein;
Beschlussfassung über Kostenmehrung der Dacheindeckung beim Kasten SüdWest
15. Bauhof Vilseck;
Auftragsvergabe für die Erneuerung der Fenster
16. Straßensanierung;
Auftragsvergabe für die Dünnschichtsanierung der Leonhard- und der Kolpingstraße
17. Abwasserbeseitigung;

Auftragsvergabe für den Umbau des Pumpwerks Ködritz

18. Diskussion über die Gestaltung von Hinweisschilder

1. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, auf einer
Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 686 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 686 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck – Hinter den Hirtenhäusern“.

Hinsichtlich des Baukörpertyps, der Dachneigung und der Lage des Carports stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans übereinstimmt. Laut Bebauungsplan ist das Gebäude als E+D auszuführen und nicht wie geplant als E+1. Ferner wird mit der geplanten Dachneigung von 22° festgesetzte Mindestdachneigung von 35° unterschritten und darüber hinaus wird mit dem Carport die Baugrenze überschritten. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen den Grundzügen der Planung nicht widersprechen und diese städtebaulich auch vertretbar sind. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

2. Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die technische Erweiterung der bestehenden Biogasanlage, auf dem Grundstück
Fl.Nr. 2601 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zur Genehmigungsfreistellung für die technische Erweiterung der bestehenden Biogasanlage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2601 der Gemarkung Gressenwöhr, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck - Biogasanlage“.

3. Bauantrag für die Montage einer Containerblende (Werbeanlage), auf dem Grundstück
Fl.Nr. 1604 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Firma Auto Exchange Kraftfahrzeug-Handels-GmbH, Westerbachstr. 23, 61476 Kronberg im Taunus, für die Montage einer Containerblende (Werbeanlage), auf dem Grundstück Fl.Nr. 1604 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

4. Bauantrag für den Anbau eines Treppenhauses und eines Balkons, auf dem Grundstück
Fl.Nr. 2422/3 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Anbau eines Treppenhauses und eines Balkons, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2422/3 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Reisach, welche laut Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist.

5. Bauantrag für die Errichtung eines Carports und Aufbau einer Dachgaube auf das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 158/30 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Frau Christine Andraschko, An der Vils 6, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Carports und Aufbau einer Dachgaube auf das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 158/30 der Gemarkung Schlicht, wird grundsätzlich befürwortet und zur

Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

6. Bauantrag für den Umbau des best. Wohnhauses und Änderung des Dachstuhls, auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/2 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Umbau des best. Wohnhauses und Änderung des Dachstuhls, auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/2 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Schlicht, wobei das Grundstück im Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist.

7. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1658/8 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1658/8 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Sorghof - Nordwest“.

Hinsichtlich der Kniestockhöhe ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nötig, da die maximal zulässige Kniestockhöhe überschritten wird. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die

erforderliche Befreiung den Grundzügen der Planung nicht widerspricht und hält diese für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt

Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

8. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 337/3 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 337/3 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Schlicht - Haslach“.

Hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein, zu den hierzu erforderlichen Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. . Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die erforderliche Befreiung den Grundzügen der Planung nicht widerspricht und hält diese für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

9. Bauantrag für den An- und Umbau des bestehenden Zweifamilienwohnhauses, auf dem
Grundstück Fl.Nr. 652/9 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den An- und Umbau des bestehenden Zweifamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/9 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck – An der Dr.-Gräßmann-Straße“. Hinsichtlich der Dachform und –neigung des Anbaus und der Größe der Dachgaube stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein, zu den hierzu erforderlichen Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die erforderliche Befreiung den Grundzügen der Planung nicht widerspricht und hält diese für städtebaulich vertretbar.

10. Bauantrag für den Abbruch und Neubau einer Maschinenhalle, auf den Grundstücken
Fl.Nrn. 786 und 2689 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Abbruch und Neubau einer Maschinenhalle, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 786 und 2689 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, der Antragsteller ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

11. Bauantrag der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck, für den Umbau des Kindergartens Sorghof zur erstmaligen Errichtung einer Kinderkrippengruppe, auf dem
Grundstück Fl.Nr. 1661/93 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck, für den Umbau des Kindergartens Sorghof zur erstmaligen Errichtung einer Kinderkrippengruppe, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1661/93

der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Sorghof - Nordwest“, das Grundstück ist im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

12. Bauantrag für die Errichtung einer Heizungsanlage für das Wohnhaus

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Anton Weiß, Wickenricht 11, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Heizungsanlage für das Wohnhaus, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Ortschaft Wickenricht, welche nach Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist.

13. Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Fertiggarage mit Satteldach, auf dem Grundstück Fl.Nr. 625/3 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Fertiggarage mit Satteldach, auf dem Grundstück Fl.Nr. 625/3 der Gemarkung Schlicht, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schlicht – Alte Siedlung“.

14. Antrag des Herrn Gerhard Vögerl, Triebweg 4, 92249 Vilseck, auf Abschaltung oder Laufzeitverkürzung der Straßenbeleuchtung im Bereich Triebweg 5 bis 7

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Einer Abschaltung bzw. Laufzeitverkürzung für den beantragten Bereich wird nicht zugestimmt. Das Bauamt soll eine Aufstellung erarbeiten, welche Straßenzüge noch für eine Laufzeitverkürzung in Frage kommen könnten. In einer der nächsten Sitzungen wird dann über Laufzeitverkürzungen der Straßenbeleuchtung in entsprechenden Straßenzügen abgestimmt.

15. Antrag des Herrn Markus Härtl, Gumpenhof 44, 92249 Vilseck, auf Straßenunterquerung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

04. Mai 2011

Der Straßenunterquerung in offener Bauweise wird zugestimmt. Die Leitungen werden nach Angaben des Antragsstellers ohnehin in dem Leitungsraben verlegt, den die Firma E.ON Bayern für die Stromanschlussleitungen zu öffnen hat.

16. Burg Dagestein;

Beschlussfassung über Kostenmehrung der Dacheindeckung beim Kasten SüdWest
Aufgrund einer kurzfristigen Änderung der einschlägigen Vorschriften ist es nötig, die Dachziegel mit Klammern an den Dachlatten zu befestigen. Da dies bei der Ausschreibung noch nicht berücksichtigt werden konnte, kommt es hier zu einer Kostenmehrung.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Kostenmehrung in Höhe von ca. 10.400,- Euro wird zugestimmt.

17. Bauhof Vilseck;

Auftragsvergabe für die Erneuerung der Fenster

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Erneuerung der Fenster wird an die Firma Arnold, 92665 Altstadt an der Waldnaab, zum Angebotspreis von 7.448,06 Euro vergeben. Der Auftrag soll auch auf die Erneuerung der Fenster der Wohnung im Bauhof erweitert werden, hierzu sollen entsprechende Angebote eingeholt werden.

18. Straßensanierung;

Auftragsvergabe für die Dünnschichtsanierung der Leonhard- und der Kolpingstraße

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Dünnschichtsanierung in der Leonhard- und der Kolpingstraße wird an die Firma VSI GmbH, 67661 Kaiserslautern, zum Angebotspreis von 14.468,97 Euro vergeben. Der Auftrag umfasst eine Fläche von zusammen ca. 1.868,00 qm.

19. Abwasserbeseitigung;

Auftragsvergabe für den Umbau des Pumpwerks Ködritz

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für den Umbau des Pumpwerks Ködritz wird an die Firma WILO EMU Anlagenbau GmbH, 91154 Roth, zum Angebotspreis von 8745,85 Euro vergeben.

20. Diskussion über die Gestaltung von Hinweisschilder

Die genauen gesetzlichen Bestimmungen über die Gestaltung von Hinweisschildern werden durch die Verwaltung näher eruiert, entsprechend dem gesetzlichen Rahmen können auch die Schilder gestaltet werden.

21. Buswartehäuschen Sorghof

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Fundamentarbeiten für die Errichtung eines Buswartehäuschens am Ortseingang von Sorghof wird an die Firma Götz, Vilseck, zum Angebotspreis von 10.650,50 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Josef Götz nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

22. Aufstellen von Infotafeln am Bahnhof

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Eine Infotafel soll am Bahnhof errichtet werden, wo auswärtige Besucher entsprechende Informationen über Vilseck erhalten. Ein Angebot der Firma Einhäupl, Vilseck, über eine fünfteilige Infotafel, im Stil der Tafel vorm Rathaus, zum Angebotspreis von 4.147,- Euro liegt vor. Das Tourismusbüro ist für die Aktualisierung der Infotafeln zuständig.

23. Ersatzbeschaffung für VW-Caddy für Grünanlagen

Bauamtsleiter Gräßmann erläutert dem Bauausschuss, dass sich anstehende Reparaturarbeiten für den VW-Caddy, der für die Grünanlagenpflege eingesetzt wird, aufgrund des Alters des Fahrzeugs kostenmäßig nicht mehr lohnen. Es wird empfohlen, ein geeignetes Gebrauchtfahrzeug über eine einheimische Kfz-Firma besorgen zu lassen. Da jedoch mittlerweile viele Fahrzeuge über Internetportale besorgt werden und hierzu kurzfristig eine Entscheidung getroffen werden müsse, wäre es sinnvoll, das Bauamt zum Kauf eines geeigneten Fahrzeugs zu legitimieren. Im Haushalt sind hierfür Mittel in Höhe von 6.000,- Euro zur Verfügung gestellt worden.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Das Bauamt wird beauftragt, ein geeignetes, gebrauchtes Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Die Kosten hierfür sollen sich im Rahmen der im Haushalt eingestellten 6.000,- Euro bewegen.

24. Aufgrabungsanzeige der Deutschen Telekom AG, Niederlassung Weiden i. d. OPf., für die

Erschließung des Anwesens Industriestraße 7 mit einem Glasfaserkabel

Bauamtsleiter Gräßmann teilt den Mitgliedern des Bauausschusses mit, dass die Firma Telekom plant, das Anwesen Industriestraße 7 mit einem Glasfaserkabel zu erschließen, das für die dort

04. Mai 2011

untergebrachte Mobilfunkanlage gebraucht werde. Das Kabel verlaufe bereits im neu angelegten Rad- und Fußweg, dieser müsse jedoch für die Erschließung geöffnet werden.

Beschluss (Abstimmung: 0 : 9):

Der Bauausschuss spricht sich klar gegen eine Öffnung des neuen Geh- und Radweges aus. Einerseits hätte die erforderliche Erschließung bereits im Zuge der Baumaßnahme des Weges erfolgen können, andererseits sei der Stadt Vilseck bei der Errichtung des Mobilfunkmastes am Drechselberg suggeriert worden, dass Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet nicht mehr nötig seien, da sich sowohl die vorhandenen, als auch neu benötigte am Standort Drechselberg ansiedeln können.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
20. Juni 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver

Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Nettl Hans

Plößner Manuel

Ströll-Winkler Christian

Ersatz für Trummer Karl

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag des Herrn Martin Stubenvoll, Auerbacher Str. 31, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1608/4 der Gemarkung Langenbruck
2. Bauvoranfrage von Frau Simone Freisinger und Herrn Johannes Schecklmann, In der Wehr 9, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Toskanahauses, auf dem Anwesen Kesselwiesen 3, Fl.Nr. 871/7 der Gemarkung Vilseck
3. Bauantrag der Eheleute Diana und Stephan Winkelmaier, Stettiner Straße 4, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Holzlagergebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/9 der Gemarkung Vilseck
4. Bauantrag des Herrn Karl-Heinz Held, Ebersbach 45, 92249 Vilseck, für eine Wohnhaussanierung mit Anbau eines Treppenhauses, Aufbau einer Dachgaube und Neubau einer Mehrfachgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1509 der Gemarkung Gressenwöhr
5. Bauantrag des Herrn Heinrich Schmidt, Gressenwöhr 39, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr
6. Bauantrag des Herrn Hermann Held, Wickenricht 8, 92249 Vilseck, für eine Geländeauffüllung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2694 der Gemarkung Sigl
7. Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Johann Ernst, Lilienstraße 2, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 635/4 der Gemarkung Vilseck
8. Bauhof Vilseck;
Beschlussfassung über eine Nachbeauftragung für die Erneuerung der Fenster in der Mietwohnung und den dortigen Vereinsräumen
9. Anschlagtafeln im Stadtgebiet;
Beschlussfassung über Aufdoppelung der Werbefläche
10. Abwasserbeseitigung in den Ortschaften Hohenzant, Kagerhof und Reisach;
Auftragsvergabe für eine Baugrunduntersuchung
11. Gartenfachliche Stellungnahme des Landratsamtes;
Beschlussfassung über Entfernung der Linden in der Froschau und einer entsprechenden Ersatzpflanzung
12. Sporthalle Am Schnellweiher;
Beschlussfassung über Montage einer Wandverkleidung
13. Straßensanierungsmaßnahmen;
Asphaltsanierung bei der Zufahrt zum Lohhof

1. Bauantrag des Herrn Martin Stubenvoll, Auerbacher Str. 31, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1608/4 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Martin Stubenvoll, Auerbacher Str. 31, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1608/4 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden.

Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

2. Bauvoranfrage von Frau Simone Freisinger und Herrn Johannes Schecklmann, In der Wehr 9, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Toskanahauses, auf dem Anwesen Kesselwiesen 3, Fl.Nr. 871/7 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage von Frau Simone Freisinger und Herrn Johannes Schecklmann, In der Wehr 9, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Toskanahauses auf dem Anwesen Kesselwiesen 3, Fl.Nr. 871/7 der Gemarkung Vilseck, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck - Kesselwiesen“.

Hinsichtlich des Baukörpertyps, der Wandhöhe, und der Dachform des Haupt- und Nebengebäudes sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig, diese werden vom Bauausschuss in Aussicht gestellt.

Nachdem mit dem Vorhaben eine weitere Baulücke in dem lange bestehenden Baugebiet geschlossen wird, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die erforderlichen Befreiungen städtebaulich vertretbar sind.

3. Bauantrag der Eheleute Diana und Stephan Winkelmaier, Stettiner Straße 4, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Holzlagergebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/9 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Diana und Stephan Winkelmaier, Stettiner Straße 4, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Holzlagergebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/9 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – An der Königsberger Straße“.

Hinsichtlich der zulässigen Grenzbebauung von max. acht Metern stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein, zur nötigen Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass durch diese Befreiung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und diese auch städtebaulich vertretbar ist.

4. Bauantrag des Herrn Karl-Heinz Held, Ebersbach 45, 92249 Vilseck, für eine Wohnhaussanierung mit Anbau eines Treppenhauses, Aufbau einer Dachgaube und Neubau einer Mehrfachgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1509 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Karl-Heinz Held, Ebersbach 45, 92249 Vilseck, für eine Wohnhaussanierung mit Anbau eines Treppenhauses, Aufbau einer Dachgaube und Neubau einer Mehrfachgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1509 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

5. Bauantrag des Herrn Heinrich Schmidt, Gressenwöhr 39, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Heinrich Schmidt, Gressenwöhr 39, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortet und zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

6. Bauantrag des Herrn Hermann Held, Wickenricht 8, 92249 Vilseck, für eine Gelände-auffüllung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2694 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Hermann Held, Wickenricht 8, 92249 Vilseck, für eine Gelände-auffüllung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2694 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Wickenricht, welche im Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist.

7. Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Johann Ernst, Lilienstraße 2, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 635/4 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Johann Ernst, Lilienstraße 2, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 635/4 der Gemarkung Vilseck, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – An der Dr.-Gräßmann-Straße“. Hinsichtlich der Lage des geplanten Nebengebäudes stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein, da die vorhandene Baugrenze überschritten wird. Zur erforderlichen Befreiung wird das gemeindliche

Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass durch diese Befreiung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

8. Bauantrag der Firma Guder Entsorgung von Altpapier, Dr.-Fitzthum-Straße 8, 92249 Vilseck, für den Wiederaufbau der Lager-, Sortier- und Presshalle, auf dem Grundstück 1695/1 der Gemarkung Langenbruck
-

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Firma Guder Entsorgung von Altpapier, Dr.-Fitzthum-Straße 8, 92249 Vilseck, für den Wiederaufbau der Lager-, Sortier- und Presshalle, auf dem Grundstück 1695/1 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Teilprivilegierung muss wohl verneint werden, da das Gebäude weder gleichartig noch an der gleichen Stelle wiedererrichtet wird.

9. Antrag der Wasserwacht Vilseck-Sorghof, eingereicht durch die Stadt Vilseck, für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Gebäude der Wasserwacht, auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 573 der Gemarkung Schlicht
-

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Wasserwacht Vilseck-Sorghof, eingereicht durch die Stadt Vilseck, für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Gebäude der Wasserwacht, auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 573 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck – An der Kettelerstraße“. Vom ursprünglich eingereichten Plan wird Abstand genommen, da eine erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung nicht eingeholt werden konnte. Das geplante Gebäude wurde entsprechend gekürzt, um die benötigte Abstandfläche von drei Metern einzuhalten.

10. Bauhof Vilseck;

Beschlussfassung über eine Nachbeauftragung für die Erneuerung der Fenster in der Mietwohnung und den dortigen Vereinsräumen

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Erneuerung der Fenster in der Mietwohnung und den Vereinsräumen im Bauhof wird an die Fa. Arnold, Neustadt an der Waldnaab, zum Angebotspreis von insgesamt 11.823,50 Euro brutto vergeben.

11. Anschlagtafeln im Stadtgebiet;

Beschlussfassung über Aufdoppelung der Werbefläche

Technischer Angestellter Kontny legt dem Bauausschuss dar, dass die Werbeflächen der Schautafeln mittlerweile mit einer Vielzahl von Klammern versehen sind, sodass es mittlerweile teilweise problematisch wird, neue Plakate für Veranstaltungen zu befestigen und diese ein unansehnliches Bild bieten. Nachdem die Entfernung der Klammern nur mit einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand zu bewältigen ist, hat man sich für die Alternative entschieden, die alten Werbeflächen abschleifen und neue Bretter darüber anbringen zu lassen. Sollten diese in einigen Jahren wieder ein entsprechendes Erscheinungsbild bieten, können diese problemlos abgeschliffen, abmontiert, gedreht und wieder angebracht werden.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Aufdoppelung der Werbefläche wird an die Firma Die Holzwerkstatt, Vilseck, zum Angebotspreis von 4.058,12 Euro brutto vergeben.

12. Abwasserbeseitigung in den Ortschaften Hohenzant, Kagerhof und Reisach;

Auftragsvergabe für eine Baugrunduntersuchung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Durchführung der Baugrunduntersuchung wird an die Firma IMH Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH, 94491 Hengersberg, zum Angebotspreis von 2.634,07 Euro brutto vergeben.

13. Gartenfachliche Stellungnahme des Landratsamtes;
Beschlussfassung über Entfernung der Linden in der Froschau und einer entsprechenden Ersatzpflanzung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Aufgrund des in der Stellungnahme des Landratsamtes festgestellten Schadensbildes, sollen die Linden in der Froschau entfernt und durch geeignete Bäume ersetzt werden. Darüber hinaus soll ein abgestorbener Baum beim Gemeindehaus Axtheid ebenfalls entfernt und ersetzt werden.

14. Sporthalle Am Schnellweiher;

Beschlussfassung über Montage einer Wandverkleidung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Lieferung und Montage von Schutzbrettern an der Oberseite der Wandverkleidung wird an die Firma Die Holzwerkstatt, Vilseck, zum Angebotspreis von 2.368,10 Euro brutto vergeben.

15. Straßensanierungsmaßnahmen;

Asphaltsanierung bei der Zufahrt zum Lohhof

Der Auftrag wird vorerst nicht vergeben, da nur ein Angebot vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung Alternativangebote einzuholen.

16. Schulhaus Sorghof

Stadtrat Ertl merkt an, dass an der Außentreppe zum Teil noch schadhafte Stellen ausgebessert werden müssten. Der Bauausschuss teilt hierzu mit, dass dies durch den Bauhof erledigt wird. Darüber hinaus soll es am Haupteingang stark ziehen. Hier sollte gegebenenfalls durch die Schreinerei Plößner geprüft werden, ob die Dichtung erneuert werden kann, da diese ohnehin den Auftrag hat, die Fenstersanierung im Schulhaus durchzuführen. Eventuell könnte man im Innenraum auch einen Windfang anbauen. Das Bauamt soll dies prüfen.

Ortstermine

1. Schule Vilseck;
Problematik mit Wasserzufuhr zum Schnellweiher
2. Bauhof Vilseck;
Diskussion über Beschwerde einer Anwohnerin

1. Schule Vilseck;

Problematik mit Wasserzufuhr zum Schnellweiher

Stadtrat Nettl legt dem Bauausschuss dar, dass der Schnellweiher derzeit häufig nicht mehr genug Wasser erhält, da der Wasserstand am Zufluss beim Ebersbach zu niedrig sei. Sollte das Gewässer jedoch leicht angestaut werden, gebe es regelmäßig Probleme mit den Grundstückseigentümern der anliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke, da diese aufgrund der angestauten Wassers dann stellenweise nicht mehr befahrbar seien bzw. überschwemmt würden.

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, dass geprüft werden soll, ob die Grundstückseigentümer besagter Grundstücke eventuell bereit wären diese zu verkaufen oder zu tauschen, um die dort vorhandenen Probleme lösen zu können. Diese Grundstücke könnten dann z.B. als Ökoausgleichsflächen hergenommen werden.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
31. September 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:
1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:
Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Wiesmeth Peter

Ersatz für Nettel Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

dienstlich verhindert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Freibad Vilseck;
Festlegung des Konzepts für den neu zu errichtenden Matschspielplatz
2. Bauantrag des Herrn Robert Einhüpl, Andreas-Mayer-Str. 2, 92249 Vilseck, für die Nutzungsänderung und den Umbau des bestehenden Stalles zu einem 2-Parteien-Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 21 der Gemarkung Gressenwöhr
3. Bauantrag des Herrn Robert Einhüpl, Andreas-Mayer-Str. 2, 92249 Vilseck, für den Neubau von 2 Doppelhäusern auf den Parzellen 22, 22a, 23 und 23a im Baugebiet ‚Hinter den Hirtenhäusern‘
4. Bauantrag der Eheleute Renate und Uwe Wölker, Hans-Ohorn-Platz 11, 92249 Vilseck, für die Einhausung des Balkons, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1596/20 der Gemarkung Langenbruck
5. Bauvoranfrage der Eheleute Melanie und Mike Staudinger, Äußere Raigeringer Straße, 92224 Amberg, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 692 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck
6. Bauantrag des Herrn Florian Wild, Leonhardstr. 1, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 691/7 der Gemarkung Vilseck
7. Bauantrag des Herrn Karl Stubenvoll, Gumpenhof 5, 92249 Vilseck, für den Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung von Dachgauben und einer Balkonerweiterung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1019 der Gemarkung Irlbach
8. Bauantrag der Mühlenhof GmbH & Co. KG, Vilstalstr. 20, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Holzlagerüberdachung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 119 der Gemarkung Schlicht
9. Städtische Liegenschaften: Anwesen Gartenstraße 1;
Auftragsvergabe für die Beschaffung eines neuen Heizöltanks

1. Freibad Vilseck;

Festlegung des Konzepts für den neu zu errichtenden Matschspielplatz
Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

2. Bauvoranfrage von Frau Simone Freisinger und Herrn Johannes Schecklmann, In der Wehr 9, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Toskanahauses, auf dem Anwesen Kesselwiesen 3, Fl.Nr. 871/7 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage von Frau Simone Freisinger und Herrn Johannes Schecklmann, In der Wehr 9, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Toskanahauses auf dem Anwesen Kesselwiesen 3, Fl.Nr. 871/7 der Gemarkung Vilseck, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck - Kesselwiesen“.

Hinsichtlich des Baukörpertyps, der Wandhöhe, und der Dachform des Haupt- und Nebengebäudes sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig, diese werden vom Bauausschuss in Aussicht gestellt.

Nachdem mit dem Vorhaben eine weitere Baulücke in dem lange bestehenden Baugebiet geschlossen wird, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die erforderlichen Befreiungen städtebaulich vertretbar sind.

3. Bauantrag der Eheleute Diana und Stephan Winkelmaier, Stettiner Straße 4, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Holzlagergebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/9 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Diana und Stephan Winkelmaier, Stettiner Straße 4, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Holzlagergebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/9 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – An der Königsberger Straße“.

Hinsichtlich der zulässigen Grenzbebauung von max. acht Metern stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein, zur nötigen Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass durch diese Befreiung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und diese auch städtebaulich vertretbar ist.

4. Bauantrag des Herrn Karl-Heinz Held, Ebersbach 45, 92249 Vilseck, für eine Wohnhaussanierung mit Anbau eines Treppenhauses, Aufbau einer Dachgaube und Neubau einer Mehrfachgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1509 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Karl-Heinz Held, Ebersbach 45, 92249 Vilseck, für eine Wohnhaussanierung mit Anbau eines Treppenhauses, Aufbau einer Dachgaube und Neubau einer Mehrfachgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1509 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

5. Bauantrag des Herrn Heinrich Schmidt, Gressenwöhr 39, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Heinrich Schmidt, Gressenwöhr 39, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortet und zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

6. Bauantrag des Herrn Hermann Held, Wickenricht 8, 92249 Vilseck, für eine Gelände-auffüllung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2694 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Hermann Held, Wickenricht 8, 92249 Vilseck, für eine Geländeauffüllung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2694 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Wickenricht, welche im Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist.

7. Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Johann Ernst, Lilienstraße 2, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 635/4 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Johann Ernst, Lilienstraße 2, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 635/4 der Gemarkung Vilseck, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – An der Dr.-Gräßmann-Straße“. Hinsichtlich der Lage des geplanten Nebengebäudes stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein, da die vorhandene Baugrenze überschritten wird. Zur erforderlichen Befreiung wird das gemeindliche

Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass durch diese Befreiung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

8. Bauantrag der Firma Guder Entsorgung von Altpapier, Dr.-Fitzthum-Straße 8, 92249 Vilseck, für den Wiederaufbau der Lager-, Sortier- und Presshalle, auf dem Grundstück 1695/1 der Gemarkung Langenbruck
-

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Firma Guder Entsorgung von Altpapier, Dr.-Fitzthum-Straße 8, 92249 Vilseck, für den Wiederaufbau der Lager-, Sortier- und Presshalle, auf dem Grundstück 1695/1 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Teilprivilegierung muss wohl verneint werden, da das Gebäude weder gleichartig noch an der gleichen Stelle wiedererrichtet wird.

9. Antrag der Wasserwacht Vilseck-Sorghof, eingereicht durch die Stadt Vilseck, für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Gebäude der Wasserwacht, auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 573 der Gemarkung Schlicht
-

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Wasserwacht Vilseck-Sorghof, eingereicht durch die Stadt Vilseck, für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Gebäude der Wasserwacht, auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 573 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck – An der Kettelerstraße“. Vom ursprünglich eingereichten Plan wird Abstand genommen, da eine erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung nicht eingeholt werden konnte. Das geplante Gebäude wurde entsprechend gekürzt, um die benötigte Abstandfläche von drei Metern einzuhalten.

10. Bauhof Vilseck;

Beschlussfassung über eine Nachbeauftragung für die Erneuerung der Fenster in der Mietwohnung und den dortigen Vereinsräumen

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Erneuerung der Fenster in der Mietwohnung und den Vereinsräumen im Bauhof wird an die Fa. Arnold, Neustadt an der Waldnaab, zum Angebotspreis von insgesamt 11.823,50 Euro brutto vergeben.

11. Anschlagtafeln im Stadtgebiet;

Beschlussfassung über Aufdoppelung der Werbefläche

Technischer Angestellter Kontny legt dem Bauausschuss dar, dass die Werbeflächen der Schautafeln mittlerweile mit einer Vielzahl von Klammern versehen sind, sodass es mittlerweile teilweise problematisch wird, neue Plakate für Veranstaltungen zu befestigen und diese ein unansehnliches Bild bieten. Nachdem die Entfernung der Klammern nur mit einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand zu bewältigen ist, hat man sich für die Alternative entschieden, die alten Werbeflächen abschleifen und neue Bretter darüber anbringen zu lassen. Sollten diese in einigen Jahren wieder ein entsprechendes Erscheinungsbild bieten, können diese problemlos abgeschliffen, abmontiert, gedreht und wieder angebracht werden.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Aufdoppelung der Werbefläche wird an die Firma Die Holzwerkstatt, Vilseck, zum Angebotspreis von 4.058,12 Euro brutto vergeben.

12. Abwasserbeseitigung in den Ortschaften Hohenzant, Kagerhof und Reisach;

Auftragsvergabe für eine Baugrunduntersuchung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Durchführung der Baugrunduntersuchung wird an die Firma IMH Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH, 94491 Hengersberg, zum Angebotspreis von 2.634,07 Euro brutto vergeben.

13. Gartenfachliche Stellungnahme des Landratsamtes;
Beschlussfassung über Entfernung der Linden in der Froschau und einer entsprechenden Ersatzpflanzung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Aufgrund des in der Stellungnahme des Landratsamtes festgestellten Schadensbildes, sollen die Linden in der Froschau entfernt und durch geeignete Bäume ersetzt werden. Darüber hinaus soll ein abgestorbener Baum beim Gemeindehaus Axtheid ebenfalls entfernt und ersetzt werden.

14. Sporthalle Am Schnellweiher;

Beschlussfassung über Montage einer Wandverkleidung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Lieferung und Montage von Schutzbrettern an der Oberseite der Wandverkleidung wird an die Firma Die Holzwerkstatt, Vilseck, zum Angebotspreis von 2.368,10 Euro brutto vergeben.

15. Straßensanierungsmaßnahmen;

Asphaltsanierung bei der Zufahrt zum Lohhof

Der Auftrag wird vorerst nicht vergeben, da nur ein Angebot vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung Alternativangebote einzuholen.

16. Schulhaus Sorghof

Stadtrat Ertl merkt an, dass an der Außentreppe zum Teil noch schadhafte Stellen ausgebessert werden müssten. Der Bauausschuss teilt hierzu mit, dass dies durch den Bauhof erledigt wird. Darüber hinaus soll es am Haupteingang stark ziehen. Hier sollte gegebenenfalls durch die Schreinerei Plößner geprüft werden, ob die Dichtung erneuert werden kann, da diese ohnehin den Auftrag hat, die Fenstersanierung im Schulhaus durchzuführen. Eventuell könnte man im Innenraum auch einen Windfang anbauen. Das Bauamt soll dies prüfen.

Ortstermine

1. Schule Vilseck;
Problematik mit Wasserzufuhr zum Schnellweiher
2. Bauhof Vilseck;
Diskussion über Beschwerde einer Anwohnerin

1. Schule Vilseck;

Problematik mit Wasserzufuhr zum Schnellweiher

Stadtrat Nettl legt dem Bauausschuss dar, dass der Schnellweiher derzeit häufig nicht mehr genug Wasser erhält, da der Wasserstand am Zufluss beim Ebersbach zu niedrig sei. Sollte das Gewässer jedoch leicht angestaut werden, gebe es regelmäßig Probleme mit den Grundstückseigentümern der anliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke, da diese aufgrund der angestauten Wassers dann stellenweise nicht mehr befahrbar seien bzw. überschwemmt würden.

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, dass geprüft werden soll, ob die Grundstückseigentümer besagter Grundstücke eventuell bereit wären diese zu verkaufen oder zu tauschen, um die dort vorhandenen Probleme lösen zu können. Diese Grundstücke könnten dann z.B. als Ökoausgleichsflächen hergenommen werden.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
12. Oktober 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:
1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:
Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Nettl Hans

dienstlich verhindert

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag der Eheleute Claudia und Jimmy Avery, Mozartstr. 89, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 619/43 der Gemarkung Vilseck
2. Bauantrag der Eheleute Claudia und Rudi Hermann, Seugast 4, 92271 Freihung, für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 692 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck
3. Bauantrag von Frau Nicole Guggenmos, Am Kalvarienberg 23, 92274 Gebenbach, für den Anbau einer Doppelgarage an die bestehende Tierarztpraxis, auf dem Grundstück Fl.Nr. 751 der Gemarkung Vilseck
4. Bauantrag der Eheleute Silvana Freddura-Plater und Dwight Plater, Massenricht 45a, 92242 Hirschau, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck
5. Bauantrag des Herrn Heinrich Fick, Sollnes 2, 92249 Vilseck, für die Errichtung von offenen Unterständen für Pferde, auf dem Grundstück Fl.Nr. 851 der Gemarkung Schlicht
6. Bauvoranfrage von Frau Louella Marshall, Fronfestgasse 16, 92224 Amberg, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/15 der Gemarkung Vilseck
7. Bauvoranfrage der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck, bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 45/6 der Gemarkung Schlicht mit einer Doppelgarage
8. Bauvoranfrage von Frau Alexandra Wagner, Am Hang 15, 92718 Schirmitz, bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 325 der Gemarkung Schlicht mit Wohnhäusern
9. Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Drosselorgans für das Regenrückhaltebecken DB 4;
Änderung des bereits erteilten Auftrags
10. Auftragsvergabe für Asphaltierungsarbeiten im Wiesenweg in Schönling

1. Bauantrag der Eheleute Claudia und Jimmy Avery, Mozartstr. 89, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 619/43 der Gemarkung Vilseck
Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Claudia und Jimmy Avery, Mozartstr. 89, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 619/43 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – Am Freibad“.

Hinsichtlich der Bauweise und der Lage des Nebengebäudes stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen den Grundzügen der Planung nicht widersprechen und diese städtebaulich auch vertretbar sind.

2. Bauantrag der Eheleute Claudia und Rudi Hermann, Seugast 4, 92271 Freihung, für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 692 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Claudia und Rudi Hermann, Seugast 4, 92271 Freihung, für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 692 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck wird befürwortet zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hinter den Hirtenhäusern“ (alte Fassung) in einem eingeschränkten Gewerbegebiet.

Bezüglich der Errichtung eines Wohngebäudes in einem Gewerbegebiet wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, sofern hier auch ein Gewerbe mit angesiedelt wird. Hinsichtlich der Dachneigung entspricht das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Hierzu wird ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen den Grundzügen der Planung nicht widersprechen und diese städtebaulich auch vertretbar sind. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

3. Bauantrag von Frau Nicole Guggenmos, Am Kalvarienberg 23, 92274 Gebenbach, für den Anbau einer Doppelgarage an die bestehende Tierarztpraxis, auf dem Grundstück Fl.Nr. 751 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag von Frau Nicole Guggenmos, Am Kalvarienberg 23, 92249 Vilseck, für den Anbau einer Doppelgarage an die bestehende Tierarztpraxis, auf dem Grundstück Fl.Nr. 751 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

4. Bauantrag der Eheleute Silvana Freddura-Plater und Dwight Plater, Massenricht 45a, 92242 Hirschau, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Silvana Freddura-Plater und Dwight Plater, Massenricht 45a, 92242 Hirschau, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – Hinter den Hirtenhäusern“ (überarbeiteter Bereich).

Hinsichtlich des Baukörpertyps sowie der Dachneigung stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen den Grundzügen der Planung nicht widersprechen und diese städtebaulich auch vertretbar sind. Vergleichbare Wohnhäuser wurden in der unmittelbaren Umgebung bereits errichtet. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden.

Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

5. Bauantrag des Herrn Heinrich Fick, Sollnes 2, 92249 Vilseck, für die Errichtung von offenen Unterständen für Pferde, auf dem Grundstück Fl.Nr. 851 der Gemarkung Schlicht
Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Heinrich Fick, Sollnes 2, 92249 Vilseck, für die Errichtung von offenen Unterständen für Pferde, auf dem Grundstück Fl.Nr. 851 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Sollnes, welche im Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist.

6. Bauvoranfrage von Frau Louella Marshall, Fronfestgasse 16, 92224 Amberg, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/15 der Gemarkung Vilseck

Die Bauvoranfrage wurde zwischenzeitlich wieder zurückgezogen, da die Bauherrin mittlerweile ein Gebäude im Genehmigungsverfahren plant.

7. Bauvoranfrage der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck, bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 45/6 der Gemarkung Schlicht mit einer Doppelgarage

Verwaltungsfachwirt Grollmisch legt dem Bauausschuss dar, dass eine Doppelgarage unter gewissen Voraussetzungen auch verfahrensfrei errichtet werden könnte.

Da ein Grundstückskauf bzw. -tausch derzeit jedoch nicht möglich ist, wird nicht über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

8. Bauvoranfrage von Frau Alexandra Wagner, Am Hang 15, 92718 Schirmitz, bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 325 der Gemarkung Schlicht mit Wohnhäusern
Beschluss (Abstimmung: 0 : 8):

Zur Bauvoranfrage von Frau Alexandra Wagner, Am Hang 15, 92718 Schirmitz, bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 325 der Gemarkung Schlicht mit Wohnhäusern, erklärt der Bauausschuss, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan größtenteils als Außenbereich dargestellt, die geplanten Gebäude befinden sich ausschließlich, zumindest teilweise im Außenbereich.

Darüber hinaus befindet sich das Grundstück fast ausschließlich im Überschwemmungsgebiet.

Aus den vorgenannten Gründen musste das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks verweigert werden.

9. Bauantrag des Herrn Volker Kohl, Ackerstr. 11, 92249 Vilseck, für den Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 691/6 der Gemarkung Vilseck
Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Volker Kohl, Ackerstr. 11, 92249 Vilseck, für den Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 691/6 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hinter den Hirtenhäusern“ (1. Fassung) im Gebiet MI 1. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wird das Gebiet MI 1 als „Bestand“ beschrieben, in dem die Vorschriften des § 32 Abs. 2 BauGB (alte Fassung, jetzt § 32 Abs. 3 BauGB) gelten und sich die Zulässigkeit der Vorhaben nach § 34 BauGB richten.

Hinsichtlich der Dachneigung stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes überein. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die notwendige Befreiung den Grundzügen der Planung nicht widerspricht und diese auch städtebaulich vertretbar ist. Das gemeindliche Einvernehmen hierzu wird erteilt.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

10. Bauantrag des Herrn Rudolf Ott, Fasanenweg 8, 92637 Weiden, für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 630/49 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Rudolf Ott, Fasanenweg 8, 92637 Weiden, für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 630/49 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „An der Leonhardstraße“

Hinsichtlich der Lage der Garage stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen Bebauungsplanes überein. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die notwendige Befreiung den Grundzügen der Planung nicht widerspricht und diese auch städtebaulich vertretbar ist. Das gemeindliche Einvernehmen hierzu wird erteilt.

11. Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Drosselorgans für das Regenrückhaltebecken DB 4;

Änderung des bereits erteilten Auftrags

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Da sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, dass das Drosselorgan im Regenrückhaltebecken DB 4 nicht repariert werden kann sondern erneuert werden muss, erteilt der Bauausschuss der Firma Steinhardt, 65232 Taunusstein, den Auftrag für die Lieferung eines HydroSlide Abflussreglers zum Angebotspreis von 4.623,15 Euro brutto.

12. Auftragsvergabe für Asphaltierungsarbeiten im Wiesenweg in Schönling

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten im Wiesenweg in Schönling wird an die Firma ME Asphaltbau, Amberg, zum Angebotspreis von 2.159,- Euro netto vergeben.

13. Beschaffung eines neuen Bushäuschens

Bauamtsleiter Gräßmann erläutert, dass die Firma Mickan ein neues Bushäuschen zum Verkauf angeboten wurde, welches bei einer anderen Maßnahme nicht mehr benötigt wurde. Da die Firma Mickan das Bushäuschen nicht anderweitig verwenden kann, wurde der Stadt Vilseck das Angebot unterbreitet, das Bushäuschen für 3.500,- Euro netto zu erwerben, was weit unter dem eigentlichen Anschaffungswert liegt.

Der Bauausschuss erklärt sich mit der Anschaffung einverstanden, das Bushäuschen soll bei der Einfahrt zur Ackerstraße errichtet werden.

Ortstermine

1. Besichtigung der kommunalen Viehwaage in Schlicht;
Beschlussfassung über Auflösung und Verkauf
2. Burg Dagestein;
Beratung über die Schaffung eines 2. Fluchtweges über den Burghof
3. Bahnhofstraße;
Besichtigung des Straßenzustands
4. Sanierung Rathaus;
Festlegung über die Umgestaltung der beiden Innenhöfe

1. Besichtigung der kommunalen Viehwaage in Schlicht;

Beschlussfassung über Auflösung und Verkauf

Die bereits seit langer Zeit nicht mehr genutzte Viehwaage im Gemeindehaus Schlicht soll aufgelöst werden. Der Verkauf soll per Aushang öffentlich bekannt gemacht werden, dem Höchstbietenden wird die Waage verkauft.

2. Burg Dagestein;

Beratung über die Schaffung eines 2. Fluchtweges über den Burghof

Bauamtsleiter Gräßmann führt aus, dass sich vier Alternativen für die Schaffung eines zweiten Fluchtweges über den Burghof anbieten würden. Dieser könnte entweder im Bereich des Toilettencontainers, über den Keller des Winkelmaier-Stadels, im Winkelmaier-Stadel selbst oder über die Burgmauer neben der Wiese des Weiß-Anwesens geschaffen werden. Die Verwaltung soll einen Termin mit dem Brandschutzsachverständigen und einem Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege vereinbaren und über die genannten Alternativen diskutieren. Danach ist dem Bauausschuss wieder Bericht zu erstatten.

3. Bahnhofstraße;

Besichtigung des Straßenzustands

Dieser Punkt soll in der Klausurtagung näher diskutiert werden. Der Bauausschuss weiß jedoch über die Dringlichkeit der Sanierung, eine entsprechende Planung soll zügig voran gebracht werden.

4. Sanierung Rathaus;

Festlegung über die Umgestaltung der beiden Innenhöfe

Die Mitglieder des Bauausschusses begehen die beiden Innenhöfe im Rathaus. Der Handlungsbedarf im hinteren Innenhof wird als nicht dringlich eingestuft, jedoch ist auch hier in nächsten Jahren Handlungsbedarf.

Beim mittleren Innenhof wird in Absprache mit Architekt Ernst festgelegt, dass zum Rathaus hin ein 2,40m breiter Vorplatz entstehen soll, der mit den 40cm-Platten ausgelegt werden soll. Die Seitenstreifen sollen als Kiesbeet gestaltet werden. Der Baum vor dem Büroraum der Stadtkasse wird entfernt, da dieser zu viel Licht nimmt, die Grünanlage an sich soll vom Stadtgärtner pflegeleicht gestaltet bzw. angepflanzt werden.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
14. Dezember 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:
1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:
Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Wiesmeth Peter

Ersatz für Nettl Hans

Plößner Manuel

ab TOP 18

Trummer Karl

Trummer Albert

dienstlich verhindert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauvoranfrage der Eheleute Nadine und Joachim Graf, Heringnohe 7, 92249 Vilseck, hinsichtlich der grundsätzlichen Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 1621 (Teilfläche) an der Altenweiherstraße in Sorghof
2. Bauantrag der Eheleute Manuela und Christian Merkl, Heringnohe 7, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2832/10 der Gemarkung Langenbruck
3. Bauvoranfrage der Eheleute Marlies und Alwin Fenk, Frauenbrunn 3, 92249 Vilseck, hinsichtlich des Umbaus und der Renovierung des alten Wasserwerks, Frauenbrunn 2
4. Bauvoranfrage von Frau Alexandra Wagner, Am Hang 15, 92718 Schirmitz, für die Errichtung von bis zu vier Häusern (Stelzenhäuser), auf dem Grundstück Fl.Nr. 325 (Haslach) der Gemarkung Schlicht
5. Bauantrag des Herrn Rudolf Kohl, Amberger Str. 27, 92249 Vilseck, auf Nutzungsänderung und Ausbau der bestehenden LKW-Garage in eine Wohnung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 503/2 der Gemarkung Schlicht
6. Bauantrag des Herrn Georg Kredler, Ködritz 12, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2579 der Gemarkung Sigl
7. Bauantrag von Frau Louella Marshall, Fronfestgasse 16, 92224 Amberg, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/14 der Gemarkung Vilseck
8. Bauantrag der Eheleute Simone und Johannes Schecklmann, In der Wehr 9, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 871/7 der Gemarkung Vilseck
9. Bauantrag des Herrn Herbert Hann, Ebersbach 19, 92249 Vilseck, auf Einbau eines zweiten Treppenhauses als 2. Rettungsweg für die Wohnung im Obergeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1492 der Gemarkung Gressenwöhr
10. Bauvoranfrage der Eheleute Inge und Josef Zeitler, Leonhardstr. 16, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 878/15 der Gemarkung Vilseck
11. Beringmauer der Burg Dagestein;
Erforderliche Erweiterung des Sanierungsauftrages
12. Abwasserpumpwerk Seiboldsricht;
Auftragsvergabe für die Erneuerung der Verrohrung
13. Anschlagtafeln im Stadtgebiet;
Auftragsvergabe für die Aufstellung einer weiteren Anschlagtafel beim Friedhof Sorghof
14. Kindergarten Sorghof;
Auftragsvergabe für den Einbau einer Akustikdecke im Nebenraum der Kindergartengruppe
15. Stadtbegrünung;
Aussprache und Beschlussfassung über die Fällung und Neupflanzung von Bäumen im Stadtgebiet

1. Bauvoranfrage der Eheleute Nadine und Joachim Graf, Heringnohe 7, 92249 Vilseck, hinsichtlich der grundsätzlichen Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 1621 (Teilfläche) an der Altenweiherstraße in Sorghof

Beschluss (Abstimmung: 0 : 8):

Die Bauvoranfrage der Eheleute Nadine und Joachim Graf, Heringnohe 7, 92249 Vilseck, hinsichtlich der grundsätzlichen Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 1621 (Teilfläche) an der Altenweiherstraße in Sorghof wird nicht befürwortet, das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert.

Das betroffene Grundstück liegt am nordwestlichen Ortsrand von Sorghof im Außenbereich. Die vorhandene Bebauung in der Altenweiherstraße bildet ein städtebaulich sinnvolles Ortsende, eine weitere Bebauung wirkt sich negativ auf das Ortsbild aus, das gemeindliche Einvernehmen wird deshalb nicht erteilt.

2. Bauantrag der Eheleute Manuela und Christian Merkl, Heringnohe 7, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2832/10 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Manuela und Christian Merkl, Heringnohe 7, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2832/10 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsrinnen beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

3. Bauvoranfrage der Eheleute Marlies und Alwin Fenk, Frauenbrunn 3, 92249 Vilseck, hinsichtlich des Umbaus und der Renovierung des alten Wasserwerks, Frauenbrunn 2
Beschluss (Abstimmung: 7 : 1):

Die Bauvoranfrage der Eheleute Marlies und Alwin Fenk, Frauenbrunn 3, 92249 Vilseck, hinsichtlich des Umbaus und der Renovierung des alten Wasserwerks, Frauenbrunn 2, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Der Antragsteller ist nicht privilegiert.

Anschlüsse für die Wasserver- bzw. die Abwasserentsorgung sind auf dem Grundstück vorhanden. Das Anwesen kann über einen Privatweg, der im Eigentum der Eltern des Antragsstellers liegt, angefahren werden.

4. Bauvoranfrage von Frau Alexandra Wagner, Am Hang 15, 92718 Schirmitz, für die Errichtung von bis zu vier Häusern (Stelzenhäuser), auf dem Grundstück Fl.Nr. 325 (Haslach) der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 0 : 8):

Zur Bauvoranfrage von Frau Alexandra Wagner, Am Hang 15, 92718 Schirmitz, bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 325 der Gemarkung Schlicht mit Wohnhäusern, erklärt der Bauausschuss, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan größtenteils als Außenbereich dargestellt, die geplanten Gebäude befinden sich ausschließlich, zumindest teilweise im Außenbereich.

Darüber hinaus befindet sich das Grundstück fast ausschließlich im Überschwemmungsgebiet.

Aus den vorgenannten Gründen musste das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks verweigert werden.

5. Bauantrag des Herrn Rudolf Kohl, Amberger Str. 27, 92249 Vilseck, auf Nutzungsänderung und Ausbau der bestehenden LKW-Garage in eine Wohnung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 503/2 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Rudolf Kohl, Amberger Str. 27, 92249 Vilseck, auf Nutzungsänderung und Ausbau der bestehenden LKW-Garage in eine Wohnung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 503/2 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

6. Bauantrag des Herrn Georg Kredler, Ködritz 12, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2579 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Georg Kredler, Ködritz 12, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2579 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Ködritz, welche im Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden.

Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

7. Bauantrag von Frau Louella Marshall, Fronfestgasse 16, 92224 Amberg, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/14 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag von Frau Louella Marshall, Fronfestgasse 16, 92224 Amberg, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/14 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hinter den Hirtenhäusern“

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

8. Bauantrag der Eheleute Simone und Johannes Schecklmann, In der Wehr 9, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 871/7 der Gemarkung Vilseck
-

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Bauantrag der Eheleute Simone und Johannes Schecklmann, In der Wehr 9, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 871/7 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Kesselwiesen“.

Hinsichtlich des Baukörpertyps, der Dachform und -neigung von Haupt- und Nebengäude sowie der Wandhöhe entspricht das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen den Grundzügen der Planung nicht widersprechen und diese städtebaulich auch vertretbar sind. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

9. Bauantrag des Herrn Herbert Hann, Ebersbach 19, 92249 Vilseck, auf Einbau eines zweiten Treppenhauses als 2. Rettungsweg für die Wohnung im Obergeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1492 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Herbert Hann, Ebersbach 19, 92249 Vilseck, auf Einbau eines zweiten Treppenhauses als 2. Rettungsweg für die Wohnung im Obergeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1492 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

10. Bauvoranfrage der Eheleute Inge und Josef Zeitler, Leonhardstr. 16, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 878/15 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage der Eheleute Inge und Josef Zeitler, Leonhardstr. 16, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 878/15 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Teil des Grundstücks, auf dem das Vorhaben errichtet werden soll, liegt nach Flächennutzungsplan bereits im Außenbereich. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass das komplette Grundstück dem Innenbereich zuzuordnen ist, weshalb das gemeindliche Einvernehmen auch erteilt wurde.

Die Wasserver- sowie die Abwasserentsorgung hat über die bereits auf dem Grundstück verlaufenden Leitungen zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, hat der Bauherr die Kosten für gegebenenfalls erforderliche Anschlüsse zu tragen.

11. Bauantrag des Herrn Mathias Amtmann, Am Kohlberg 14, 92249 Vilseck, für den Einbau einer Dachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 642/1 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Mathias Amtmann, Am Kohlberg 14, 92249 Vilseck, für den Einbau einer Dachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 642/1 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

12. Bauvoranfrage der Schober Putz und Stuck GmbH, Haslach 12, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1546 der Gemarkung Auftragsvergabe für eine Baugrunduntersuchung

Beschluss (Abstimmung: 6 : 2):

Die Bauvoranfrage der Schober Putz und Stuck GmbH, Haslach 12, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1546 der Gemarkung, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und erhält Zufahrt über eine Schotterstraße. Der Antragsteller ist nicht privilegiert.

Bei Bedarf:

Der Wasseranschluss könnte wohl kurzfristig hergestellt werden, da in der Schotterstraße eine Leitung des Zwecksverbands Sigl-Sigras-Gruppe verläuft.

Die Abwasserentsorgung auf dem Grundstück ist derzeit nicht sichergestellt. Hier gibt es jedoch ebenfalls technische Lösungsmöglichkeiten, die sich kurzfristig realisieren ließen.

13. Beringmauer der Burg Dagestein;
Erforderliche Erweiterung des Sanierungsauftrages

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der erforderlichen Erweiterung des Sanierungsauftrages wird zugestimmt. Der an die Firma Götz, Vilseck, erteilte Auftrag wird um die Angebotssumme von 3.282,- Euro erweitert.

Anmerkung:

Stadtrat Josef Götz nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

14. Abwasserpumpwerk Seiboldsrict;
Auftragsvergabe für die Erneuerung der Verrohrung

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für die Erneuerung der Verrohrung des Abwasserpumpwerks in Seiboldsrict wird an die Firma Thorpe, Nürnberg, zum Angebotspreis von 3.480,54 Euro vergeben.

15. Anschlagtafeln im Stadtgebiet;
Auftragsvergabe für die Aufstellung einer weiteren Anschlagtafel beim Friedhof Sorghof

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für das Aufstellen einer weiteren Anschlagtafel beim Friedhof Sorghof wird an die Firma Mayerhofer, Vilseck, zum Angebotspreis von 1.743,- Euro vergeben.

16. Kindergarten Sorghof;

Auftragsvergabe für den Einbau einer Akustikdecke im Nebenraum der
Kindergartengruppe

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für den Einbau einer Akustikdecke im Nebenraum der Kindergartengruppe wird an die Fa. Kohl, Edelsfeld, zum Angebotspreis von 2.130,10 Euro vergeben.

17. Revitalisierung Burg Dagestein;

Überdachung der Fluchttreppe am Zehentkasten; Vergabe der Zimmererarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für die Überdachung der Fluchttreppe am Zehentkasten wird an die Firma J. & A. Holzhaus und Systemdach GmbH, Vilseck, zum Angebotspreis von 1.365,- Euro vergeben.

18. Feuerwehr Vilseck;

Ersatzbeschaffung für den Gerätewagen Logistik (GW-L)

Bezüglich der Veräußerung des GW-Ls sollte neben dem bereits vorliegenden Angebot ebenfalls bei der Firma Barile in Hahnbach nachgefragt werden, welcher Preis hier erzielt werden könnte. Das Autohaus Buchbinder bietet über die Internetseite Mobile.de mehrere gebrauchte 7,5-Tonner mit Kastenaufbau zum Preis von 17.000 Euro an. Dieses Fahrzeug wird durch eine Delegation der Stadt bzw. Feuerwehr begutachtet, sollte ein geeignetes Fahrzeug für die Feuerwehr dabei sein, wird ein entsprechender Beschluss in der folgenden Stadtratsitzung gefasst.

19. Stadtbegrünung;

Aussprache und Beschlussfassung über die Fällung und Neupflanzung von Bäumen im
Stadtgebiet

Vorlage und Entscheidungsvorschlag s. Anhang:

Beschluss (Abstimmung: 6 : 1):

Zu 1.: Als Ersatz sollen zwei junge Erlen gepflanzt werden.

Zu 2.: Der Bauausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Zu 3.: Der Bauausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Zu 4.: Der Bauausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Zu 5.: Der Baum soll erhalten werden.

Zu 6.: Die Ersatzpflanzung soll bereits jetzt angepflanzt werden. Der Baum selbst sollte solange erhalten werden, bis die Ersatzpflanzung eine ansehnliche Höhe erreicht hat, sofern der Baum nicht vorher abstirbt.

Zu 7.: Der Bauausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Zu 8.: Der Bauausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Zu 9.: Der Bauausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Jedoch sollen Baumhaseln gepflanzt werden.

Zu 10.: Der Bauausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Weitere Maßnahmen im Entscheidungsvorschlag: Der Bauausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu.

Ortstermine

1. Besichtigung des Groß-Anwesens;
Diskussion über weitere Nutzung des Innenhofes
2. Neue Sirenenanlage in Gumpenhof;
Diskussion über Standort

1. Besichtigung des Groß-Anwesens;

Diskussion über weitere Nutzung des Innenhofes

Bürgermeister Schertl gibt bekannt, dass sich bezüglich der Nutzung des Innenhofes des Großanwesens eine alternative Nutzungsart aufgetan hat. Der Punkt wird bis auf weiteres vertagt.

2. Neue Sirenenanlage in Gumpenhof;

Diskussion über Standort

Zunächst soll durch die Verwaltung geklärt werden, ob ein Sirenenstandort in Gumpenhof zwingend erforderlich ist oder ob gegebenenfalls eine alternative Alarmierung über Funkwecker bzw. per Sms denkbar wäre. Sollte eine Sirene erforderlich sein, wird dieser Punkt in der nächsten Sitzung behandelt.

3. Vogelturm

Misstände im Durchgangsbereich

Stadtrat Ertl spricht an, dass sich in der Bevölkerung der Unmut über den Zustand im Durchgangsbereich des Vogelturms mehrt. Immer häufiger werde im Durchgangsbereich Müll abgelagert, an die Wände uriniert oder diese beschmiert. Die Alternative den Durchgangsbereich komplett zu sperren, z.B. mit einem Holzgitter, wird negativ bewertet. Man könne dadurch zwar Beschädigungen sowie Schmierereien im Durchgangsbereich verhindern, jedoch bestünde womöglich vermehrt das Problem der Vermüllung, da Passanten Abfall einfach durch das Gitter werfen könnten.

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, im Durchgangsbereich eine Videoüberwachungsanlage zu installieren. Personen, die sich häufiger dort aufhalten, werden dadurch hoffentlich abgeschreckt und unterlassen es zukünftig, dort Müll abzulagern bzw. den Bereich zu verunstalten oder gar zu beschädigen. Da dieser Punkt vom Stadtrat beschlossen werden muss, soll ein entsprechender Beschlussvorschlag für die nächste Sitzung angefertigt werden.

Vilseck

Notizen zur Ortsbegehung vom 19.9.2011 Heuberger/Wiesmet
Bitte die Bilder mit Text selbst der jeweiligen Örtlichkeit zuordnen!



Erle am Bach.

Erlen sind auch bei uns seit Jahren vom „Erlensterben“, einer Pilzkrankheit betroffen. Manche werden es überstehen, viele nicht. Behandlungsmöglichkeiten gibt es nicht. Erle roden, aber den sehr schönen Stamm nach Möglichkeit nutzen, verkaufen.



Baum oberhalb des Friedhofes:
Nicht zu retten, ersetzen, jedoch sorgfältig
Baumgrube vorbereiten (Stadt Sulzbach und
Amberg haben hierzu fertige
Ausschreibungstexte).



3-er Gruppe oberhalb des Friedhofes:

Generell sehe ich für Kastanien wegen der Kastanienminiermotte, die zum Verbräunen der Blätter führt, wenig Zukunft. Unbestritten bleibt die schöne Blüte und Kastanien für die Kinder. Ich fände auch einen Baum hier ausreichend, auch um dem Gras das Wachsen wieder zu ermöglichen.



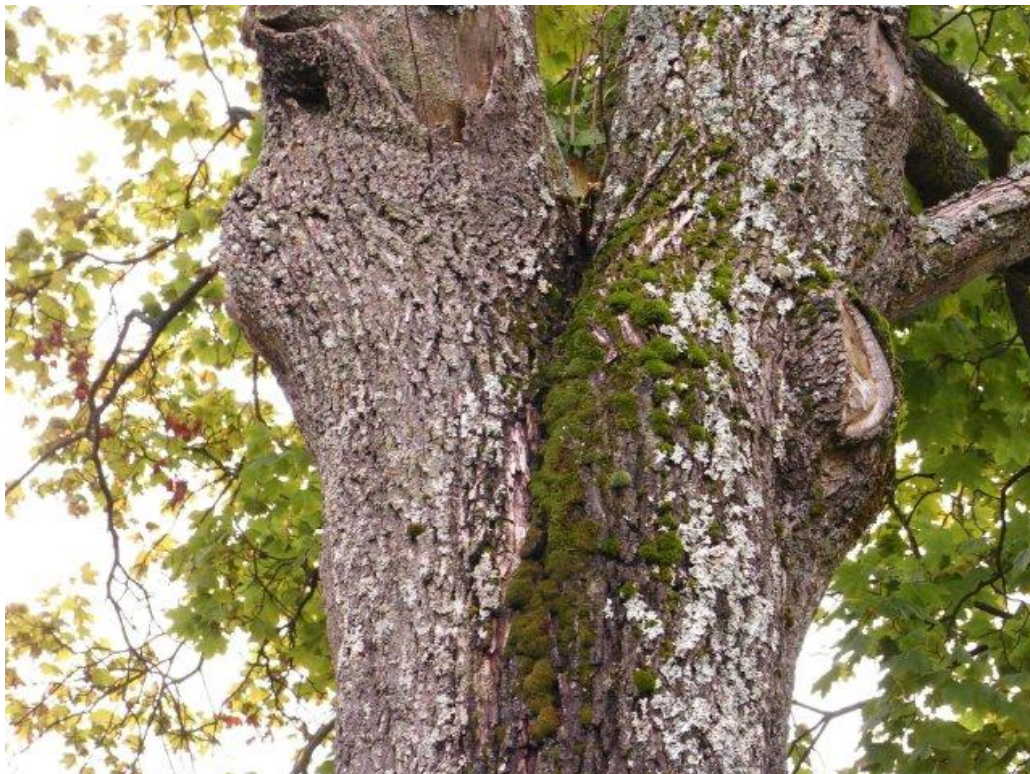
Baum neben dem Friedhof:

Hier zieht sich ein alter Spalt von oben nach unten durch, der zunehmend zu Problemen führen wird, die Stabilität ist nicht mehr gewährleistet. Ersetzen. Ein Rückschnitt/Kronenentlastung würde zwar das Sicherheitsproblem lösen, eine schöne Dauerlösung ist es nicht!



Dieser Baum hat einen alten Pflanzschaden oder auch Sonnenbrand, auch hier könnte man „herumdoktoren“, eine saubere Neupflanzung halte ich für die bessere Lösung. Wegen des nahen Spielplatzes bald handeln!

Bei Neupflanzungen beachten, dass sich die Auswahl der geeigneten Bäume sehr geändert hat (Info/Listen von Veitshöchheim). Auch sollte man generell einen Stammschutz/Anstrich die ersten 5 bis 10 Jahre machen.





Ersetzen.

Wenn es auch nicht Thema der Begehung war: Die Friedhofssatzung sollte die Höhe/Größe solcher Figuren begrenzen, sonst ist das eines Tages ein Skulpturenpark!





Der Birnbaum dazwischen hat keine Chance, ersatzlos raus.





Baum vor der Schule: Hier scheint der Boden so schwer bzw. verdichtet zu sein, dass hier die Bäume mit den Wurzeln nach oben gehen. Der vordere Baum ist so geschädigt, dass auch ein Rückschnitt und sogar eine Bodenlüftung etc. keine Verbesserung bringen kann. Hier könnte man evtl. die interessanten Wurzeln erhalten, ein Dach auf den Stamm in 2m Höhe als Unterstand oder ähnliches, bis hin zum Anbohren usw. als Insektenhotel.





Die Rotdornbäume hier und anderswo, im Landkreis und darüber hinaus, haben Probleme, die vielleicht eine Kombination aus Klimaveränderung und neuen Krankheiten sind. Nicht zu lösen, langfristig ersetzen.



Mit den Ebereschen/Vogelbeeren (hier Richtung Axtheid) sieht es nicht viel anders aus. Sie lieben kalt-kühle Lagen mit hoher Feuchtigkeit, an anderen Standorten werden sie schwach, verlieren vorzeitig das Laub, sogar in diesem niederschlagsreichen Sommer. Nicht mehr verwenden, außer in geeigneten Lagen, langfristig ersetzen.

Bauminfos:

http://www.lwg.bayern.de/landespflege/12693/strassenbaeume_in.pdf

Mit freundlichen Grüßen,

Arthur Wiesmet
Kreisfachberater für Gartenbau und Landespflege

Entscheidungsvorschlag für Maßnahmen des Baummanagements

Unter der eigenen Maßgabe den Baumbestand im Stadtgebiet zu erhalten, ggf. auszubauen, hat der Stadtgärtner zusammen mit dem Baumfachberater des Landratsamtes am 19.09.2011 diverse Problemstellungen im Stadtgebiet besichtigt.

Durch das Landratsamt wurde sodann beiliegende Handlungsempfehlung übersandt.

In Absprache zwischen dem Bauamtsleiter und dem Stadtgärtner wurde diese Handlungsempfehlung sodann überarbeitet und ergänzt.
Ziel soll es sein, für jeden zu fällenden Baum einen zeitgleichen Ersatz möglichst an der Fällstelle, wenigstens jedoch an einer anderen zukunftsfähigen Stelle zu schaffen.

Zu 1.:

Wir schlagen vor, die Erle zu fällen und an dieser Stelle nicht zu ersetzen. Die Bachufer sind an dieser Stelle ohnehin zu dicht bewaldet. Eine Auslichtung würde die verbleibenden Bäume fördern.

Der Stamm sollte an ein örtliches Sägewerk verkauft werden.

BA-Sitzung vom 14.12.2011: Als Ersatz zwei junge Erlen pflanzen

Zu 2.:

Es handelt sich um den Baum rechts vor dem Leichenhaus Vilseck.

Wir schlagen vor, diesen Baum zu fällen und gegen eine Kaiserlinde zu ersetzen. Diese soll in eine regelgerechte Baumgrube mit Pflanzscheibe gesetzt werden. So bleibt das Pflaster dauerhaft geschützt und der Baumstandort ist zukunftsfähig.

BA-Sitzung vom 14.12.2011: Zustimmung!

Zu 3.:

Es handelt sich um die Baumgruppe gegenüber des Kindergartens Vilseck.

Wir schlagen vor, die beiden markierten Bäume zu fällen, um so dem verbleibenden Baum Raum und Licht zu geben. So könnte sich der verbleibende Baum stattlich entwickeln. Auch der Boden, welcher wegen Licht- und Wassermangel nur sehr dünn begrünt ist würde so wieder mit Gras bewachsen sein und so einen schöneres Bild ergeben.

Der Stadtgärtner schlägt außerdem vor, den Sträuchersaum zu entfernen und diesen neu anzulegen. Nach Durchmischung des Bewuchses mit Fremdpflanzen würde eine Neuanlage die gegenwärtige „Verstecksituation“ hinter dem Heckenradius auflösen und zu einem ordentlichen Erscheinungsbild der Gesamtanlage beitragen. Außerdem würde die Einsehbarkeit der Kurve deutlich verbessert werden, was wegen des nahen Kindergartens besonders wichtig erscheint.

BA-Sitzung vom 14.12.2011: Zustimmung!

Zu 4.:

Es handelt sich um den Baum seitlich neben dem Leichenhaus Vilseck.

Hier schlagen wir vor, von einer Fällung noch abzusehen. Es soll versucht werden, mit einem Rückschnitt eine Verbesserung der Situation zu erzeugen.

BA-Sitzung vom 14.12.2011: Zustimmung!

Zu 5.:

Es handelt sich um den Baum zwischen Friedhof und dem Spielplatz beim Friedhof Vilseck. Was im Bericht des Landratsamtes nicht steht, aber aus den Bildern gut ersichtlich ist, hat der Baum außerdem einen sog. „Druckzwiesel“. Dies bedeutet, dass sich zwei selbstständige Stämme gegeneinander drücken. So läuft ein Riss durch den Stamm, bis fast zum Boden. Bei zunehmender Größe besteht die Gefahr, dass der Baum mittig auseinander bricht.

Wir schlagen vor, diesen Baum zu roden und gegen eine Hainbuche zu ersetzen.

BA-Sitzung vom 14.12.2011: Baum halten!

Zu 6.:

Wir stimmen zu, dass dieser Baum zu ersetzen ist. Die Ersatzpflanzung sollte aber etwas weiter von der Asphaltkante entfernt erfolgen, um Schäden durch Wurzeln an der Asphaltdecke zu vermeiden.

Die sich talwärts anschließende Grünfläche würde sich anbieten, dort wenigstens zwei weitere Bäume, als Ersatz für die Fällung oben, beim Kindergarten, zu pflanzen, was wir hiermit auch vorschlagen.

BA-Sitzung vom 14.12.2011: Ersatzpflanzung jetzt machen. Baum noch einige Jahre halten bis die Ersatzpflanzung eine ansehnliche Größe erreicht hat, oder der Baum selbst abstirbt.

Zu 7.:

Wir stimmen der ersatzlosen Fällung zu.

BA-Sitzung vom 14.12.2011: Zustimmung!

Zu 8.:

Wir stimmen der Fällung wie vorgeschlagen zu.

Auf den Baumstumpf könnte ein kleines Dach montiert werden, welches als Regenunterstand genutzt werden könnte.

Den Vorschlag, daraus ein „Insektenhotel“ zu machen möchten wir wegen der Nähe zu kleinen Kindern nicht weiter verfolgen.

Wir schlagen vor, in der Grünfläche einen Baum als Ersatz zu pflanzen. Die Pflanzung selbst könnte als „Schulprojekt“ angelegt sein.

BA-Sitzung vom 14.12.2011: Zustimmung!

Zu 9.:

Die Rotdornbäume am Marktplatz Vilseck sollten gefällt werden. Als Ersatz schlagen wir vor, zwei Baumhasel zu pflanzen. Solche Bäume sind am Marktplatz bereits vorhanden und würden gut passen.

Sollte eine Variation an Bäumen gewünscht werden, so schlagen wir vor, zwei Hainbuchen zu pflanzen.

BA-Sitzung vom 14.12.2011: Zustimmung! Baumhaseln pflanzen.

Zu 10.:

Im Randbereich der Fahrbahn der AS 5 nach Axtheid-Berg sollten wir die vorhandenen Bäume vorläufig noch stehen lassen.

Da die Bepflanzung des Fahrbahnrandes mit Strauchrosen dort, wegen der Streusalzwirkung, nicht gelang, schlagen wir vor, zwischen Vilseck und Kreuzung Axtheid-Berg noch vier weitere Säulen-Eichen zu pflanzen.

BA-Sitzung vom 14.12.2011: Zustimmung!

Der Stadtgärtner und das Bauamt schlagen weiter vor:

- die beiden verbliebenen Rotdornbäume beim ehem. „Schlecker“ gegen Säulenhainbuchen zu ersetzen. Da die Rotdornbäume dort Fäulnisschäden zeigten und zeigen, weswegen bereits zwei Bäume gefällt werden mussten, könnten dort insgesamt vier Bäume gepflanzt werden.
- gleiches gilt für einen Rotdornbaum beim Friedhof Sorghof
- im Bereich des Kinderspielplatzes im Stadtgraben steht in Höhe der Schaukel Ein bereist sehr brüchiger, alter Apfelbaum, welcher aus Sicherheitsgründen gefällt werden sollte. Dieser Baum sollte gegen eine Neupflanzung ersetzt werden. Wir schlagen vor, alte einheimische Obstsorten zu wählen, z. B. „Schöner von Schönlinde“. Drei weitere Bäume dieser Art, könnten im Bereich der Böschung vor neu sanierten Zwingermauer zusätzlich gepflanzt werden.
- im Bereich der Böschung, in Richtung Schrebergärten, vor dem ersten Haus am Ortseingang Vilseck, von Axtheid-Berg kommend, könnten 5 zusätzlichen Säulenhainbuchen gepflanzt werden.

BA-Sitzung vom 14.12.2011: Zustimmung!



Im Bereich der Flur-Nr. 881/21 könnten 4 bis 5 Bäume nach Wahl gepflanzt werden. Es wäre allerdings erforderlich, hierfür die Zustimmung des FV Vilseck einzuholen.

BA-Sitzung vom 14.12.2011: Zustimmung!

Wir legen Wert darauf festzustellen, dass mit diesem Konzept, trotz der erforderlichen Fällungen, mehr neue Bäume gepflanzt werden, als gefällt werden müssen!!

Vilseck, den 06.12.2011

Gräßmann